

14. SITZUNG

Sitzungstag

Montag, 17.05.2021

Sitzungsort:

Großer Saal im Gasthaus Loidl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Jackermeier Manfred Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer: Zeitler Tobias		
die Mitglieder: Binder Christian Blümel Matthias Ebner Andreas Eisenreich Martin Jehl Mario Kaufmann Oswald Kürzl Stefan Merkl Bernhard Schwank Günter Suß Bastian Wenisch Marianne	Listl Daniel	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 154

Zur Tagesordnung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Das Protokoll der letzten Sitzung ist noch in Arbeit wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Nr. 155

Bekanntgabe Baulandpreis und Erschließungskosten vom Baugebiet Hinterm Dorf V

Der Baulandpreis wurde auf **135,- €/ m²** festgesetzt. Inklusiv sind beim Baulandpreis anteilig die sehr aufwendigen Hangentwässerungskosten.

Der Erschließungskostenbeitrag (Ablösebetrag für die Straßenherstellung) ist in den einzelnen Erschließungsanlagen unterschiedlich, da diese rechtlich getrennt berechnet werden müssen. Der Unterschied ergibt sich aus der Größe und dem Aufwand der jeweiligen Erschließungsstraße, sowie der im Bebauungsplan zugelassenen Nutzung/ Bebaubarkeit je Erschließungsstraße.

Erschließungsanlage Nord „Am Kommandoberg“:	39,05 €/ m²
Erschließungsanlage Mitte „Esenbergstraße“ außer die Parzelle 16:	40,01 €/ m²
Erschließungsanlage Mitte „Esenbergstraße“ Parzelle 16:	32,51 €/ m²
Erschließungsanlage Süd „Dr.-Gerhard-Merkl-Ring“ außer die Parzelle 20:	46,48 €/ m²
Erschließungsanlage Süd „Dr.-Gerhard-Merkl-Ring“ Parzelle 20:	57,21 €/ m²

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Nr. 156

Umsetzungskonzept Teugner Mühlbach – Festlegung eines Planungsbüros für die Planung von Abschnitt 1, Erstellung Ausführungsplanung inkl. Kostenberechnung

Zur Verbesserung des ökologischen Zustands des Teugner Mühlbachs wurde ein Maßnahmen- und Umsetzungskonzept zusammen mit dem Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. erstellt. Bereits im letzten Jahr hätte eine Infoveranstaltung für alle betroffenen Anlieger stattfinden sollen, die Corona-bedingt jedoch ausfallen musste. Daraufhin wurden alle Anwohner angeschrieben und die Pläne zur Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Teugn gestellt.

Im April fand ein Ortstermin mit Herrn Frasek (VöF), Herrn Riemer (WWA), Frau Böhme (UNB), Gemeinderatsmitglied Kaufmann und Bauhof-Mitarbeitern statt. Dabei wurde festgestellt, dass Unterhaltsmaßnahmen zum Teil durch den Bauhof abgedeckt werden können. Kostenintensivere Ausbaumaßnahmen im Bereich Waldspielplatz bis zur Perzlmühle erfordern jedoch für den Ausbau ein renommiertes Planungsbüro und ein wasserrechtliches Verfahren.

Diskussion

- GRM Oswald spricht sich für das Projekt zur Verbesserung der Wasserqualität aus, möchte aber abwarten bis eine Förderzusage erfolgt ist. Auch die von Bauhofmitarbeitern erbrachten Arbeitsstunden sind voraussichtlich förderfähig. Ein Ausbau sollte so wie früher durch den AZV in ähnlicher Weise gut und kostengünstig ausgebaut werden.
- Auch Herr Amann vom VöF empfiehlt, einen Kostenrahmen abzustecken und dann auf das Planungsbüro zuzugehen.
- GRM Eisenreich befürwortet die Maßnahmen Nr. 169 – 173, ist aber der Meinung, dass die geschätzten Baukosten von ca. 80.000 € zu hoch gegriffen sind. Er schlägt vor, die Kosten auf 50.000 € zu deckeln.
- Auf Nachfrage von GRM Kürzli hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung erklärt der Erste Bürgermeister, dass Planung und Antragstellung in diesem Jahr erfolgen und mit der Umsetzung im nächsten Jahr begonnen werden soll ggf. in mehreren Abschnitten.
- GRM Binder möchte wissen, ob seitens des Planungsbüros auch die Kosten auf Förderfähigkeit geprüft werden können, was Bürgermeister Jackermeier bejaht.
- GRM Blümel spricht sich für eine Rekultivierung aus, bei bereits umgestalteten Bereichen konnte auch die Gewässerqualität wesentlich verbessert werden. Die Maßnahmen müssen stabil ausgeführt werden, damit sie auch bei Hochwasser halten. Die angrenzenden Grundstücke sollten auch geschützt werden. Mit einem guten Planungsbüro und einer entsprechenden Fachfirma kann eine nachhaltige Maßnahme entstehen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. ein Planungsbüro für die vorgestellten Ausbaumaßnahmen zu beauftragen.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 157

Förderprogramm Ladeinfrastruktur in Teugn; Bundesförderprogramm

Zweiter Bürgermeister Jehl stellt das BVMI-Förderprogramm zur Ladeinfrastruktur vor. Die Standorte Kreutweg 15 und das Areal beim Sparkassengebäude wären denkbar.



Bundesförderung Ladeinfrastruktur vor Ort

Antragsberechtigte

 **Gebietskörperschaften**  **Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**  **Natürliche Personen**

Insbesondere Unternehmen des **Einzelhandels und des Hotel- und Gastgewerbes** sowie **kleine Stadtwerke und kommunale** Gebietskörperschaften sind zur Antragstellung aufgerufen.

Rahmenbedingungen

 **300 Millionen Euro Fördervolumen**

 **Einreichungsfrist vom 12.04.2021 - 31.12.2021**

 **Budgetvergabe nach zeitlicher Reihenfolge der Antragseinreichung („Windhundprinzip“)**

Ziel des Förderaufrufs: Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur insbesondere an attraktiven Zielorten des Alltags wie (Einzel-)Handelseinrichtungen, Gaststätten und an Freizeiteinrichtungen



Förderbeträge



Max. Förderbeiträge pro Ladepunkt

	Max. Förderbetrag	
Normal-Ladepunkte (AC & DC); Ladeleistung von 3,7 - 22 kW	80 %	4.000 €
Schnell-Ladepunkte (DC); Ladeleistung von 22 - 50 kW	80 %	16.000 €



Max. Förderbeiträge für Netzanschlüsse pro Standort

	Max. Förderbetrag	
Anschluss an das Niederspannungsnetz	80 %	10.000 €
Anschluss an das Mittelspannungsnetz	80 %	100.000 €
Kombination Pufferspeicher mit Netzanschluss	Wie dazugehöriger Netzanschluss	

Die volle Förderquote gilt für einen **durchgehenden öffentlichen Zugang (24/7)**. Für einen teilöffentlichen Zugang (mindestens 12/6 werktags) reduziert sich die Förderhöhe auf die Hälfte der Förderung.



Förderaufruf Ladeinfrastruktur vor Ort

Rahmenbedingungen

- ✓ **Mindestbetriebsdauer** von 6 Jahren
- ✓ **De-minimis-Beihilfe:** Unternehmen, welche den maximalen Fördergesamtbetrag von 200.000 Euro innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre nicht übersteigen
- ✓ Leasing und Miete der Ladeinfrastruktur sind nicht förderfähig
- ✓ Verpflichtende Verwendung von **Strom aus erneuerbaren Energien**
- ✓ Die geförderten Ladepunkte müssen **vertragsbasiertes Laden, Roaming und Ad-hoc-Laden** ermöglichen
- ✓ Gewährleistung von **Preistransparenz** beim Ad-hoc-Laden :
 - ✓ Preis muss an der Ladeeinrichtung angegeben werden
 - ✓ Separate Ausweisung der einzelnen Bestandteile (z.B. Startgebühr, Arbeitspreis etc.)
 - ✓ Das Ausweisen der Ad-hoc-Ladebedingungen ausschließlich über eine Smartphone-App ist nicht zulässig

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des BMVI:

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/richtlinie-ladeinfrastruktur-vorort.pdf?__blob=publicationFile



Ablauf

1

Antragstellung

- Zeitraum: 12.04.2021 - 31.12.2021
- Einreichung über das elektronische Antragsportal easy-Online

2

Errichtung der Ladeinfrastruktur

- Der Bewilligungszeitraum wird von der BAV per **Zulassungsbescheid** mitgeteilt
- Ein Vorhabenbeginn außerhalb des Bewilligungszeitraums kann zum Ausschluss der Förderung führen!

3

Auszahlung

- Auszahlung erfolgt auf Grundlage des Verwendungsnachweises
- Verwendungsnachweis: Nachweis für die Einhaltung der Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid
- Einreichung über den BSCW-Server und über die Plattformen OBeLIS und profi-Online
- Auszahlung erfolgt nach der Installation der Ladeinfrastruktur

4

Berichterstattung

- Einreichung eines Halbjahresberichtes jeweils zum 01.02 und 01.08 von Inbetriebnahme bis zum Ende der Mindestbetriebsdauer von 6 Jahren
- Online-Berichterstattung über die Plattform OBeLIS

Weitere Informationen zur Antragsstellung finden Sie auf der Website des BAV:

https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/6_Foerderung_Ladeinfrastruktur/1_Antragstellung/Antragstellung_node.html

Diskussion

- Zur weiteren Vorgehensweise erklärt Zweiter Bürgermeister Jehl, zuerst müsse im Gremium die Relevanz abgeklärt werden, dann solle geprüft werden ob die Anschlüsse überhaupt funktionieren würden, im nächsten Schritt dann käme seitens ADE ein Angebot.
- GRM Wenisch bezweifelt, dass die Teugner Bevölkerung die Ladesäulen nutzen würden, zudem würden jeweils zwei Parkplätze blockiert.
- GRM Binder findet den Standort an der Sparkasse für ungeeignet. Auch der Sportplatz-Parkplatz werde nur bei Spielen und Veranstaltungen genutzt. Die Zulassungszahlen von E-Autos würden zudem bereits zurückgehen. Falls keine (oder nur wenige) Kosten anfallen würden, wäre es für ihn aber in Ordnung.
- GRM Eisenreich stimmt seinen Vorrednern zu, da das Thema in Zukunft aber auch auf Teugn zukommen wird, könne man eine Prüfung durchführen lassen. Der Standort Kreuzweg passt für ihn.
- GRM Schwank befürwortet E-Säulen und schlägt den Friedhof als möglichen Standort vor.
- GRM Kürzl spricht sich für die Ladesäulen aus, wenn keine Kosten entstehen, jedoch sollten die Parkplätze nicht immer für E-Autos blockiert bleiben, z.B. bei Veranstaltungen.
- Zweiter Bürgermeister Jehl entgegnet, dass am Sportplatz schon immer ca. 5 Dauerparker vorhanden sind. Es gebe auch jetzt schon genügend Parkplätze, man nehme keine weg.
- Für GRM Kaufmann ist die E-Mobilität die Zukunft, die Gemeinde sollte Vorbild sein und vorantreiben. Nicht nur die Teugner Bevölkerung sondern auch Gäste würden einen Nutzen davon haben, unterwegs tanken zu können.
- Auch GRM Merkl ist für eine Prüfung und die Einholung eines Angebotes.
- Im Gremium wird der Standort Friedhof diskutiert. Viele Räte sprechen sich für diesen Standort aus. Daher schlägt Erster Bürgermeister Jackermeier vor, diesen ebenfalls mit untersuchen zu lassen und ein Angebot einzuholen.

Ohne Beschluss:

Anwesend: 12

Nr. 158

Sachstand Förderung Kindertagesstätte (Anfrage bessere Förderung beim Aufsplitten in Kinderkarten und Kinderkrippe)

Förderung Kindertagesstätte hier: Beschluss Nr. 149, Bemerkungen des BKPV hinsichtlich des Betreuungsschlüssels bei der Kindertagesstätte Taka-Tuka-Land.

Der Behandlung der Prüfungsbemerkung des BKPV hatte der Gemeinderat in der Sitzung vom 19.04.2021 „den fiktionalen Zuschussverlust“ anerkannt. Damals war im Rat die Frage aufgetaucht, ob es wirtschaftlicher wäre, Kinderkrippe und Kindergarten als separate Einrichtung zu führen. Geschäftsleiter Zeitler führt dazu aus, dass nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen im Gegensatz zum früheren Förderrecht seit 2005 jetzt staatlicherseits eine ausschließlich kindbezogene Förderung erfolgt, die sich aus einem jährlich neu festgesetzten Basiswert, dem Buchungszeitfaktor und dem Gewichtungsfaktor zusammensetzt. Der Basiswert beträgt lt. 385. Newsletter zur Umsetzung des BayKiBiG für Kindertageseinrichtungen (bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden) ab 01.01.2021 1.235,77 €. Der Buchungszeitfaktor berechnet sich daraus, wie viele Stunden ein Kind täglich in der Einrichtung verbringt. Hier beträgt der Faktor 1,0 für eine durchschnittliche tägliche Aufenthaltsdauerzeit von ca. 3- 4 Stunden, bei einer verlängerten Gruppe wäre es mit einer täglichen Aufenthaltszeit von 5 bis einschließlich 6 Stunden der Faktor 1,5. Hinzu kommt der Gewichtungsfaktor, der für Kinder unter 3 Jahren 2,0 beträgt, für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 1,0, für Kinder ab dem Schuleintritt 1,2, für Behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder 4,5 und für Kinder, bei denen beide Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind, 1,3.

Außerdem ist, damit eine staatliche Förderung gewährt werden kann, ein Mindestanstellungsschlüssel zur Absicherung des Einsatzes von ausreichend pädagogischem Personal für je 11,0 Buchungszeitstunden angemeldeten Kinder mindestens 1 Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel von 1:11,0). Buchungszeiten von Kindern mit Gewichtungsfaktoren sind entsprechend vielfach einzurechnen.

Daraus ergibt sich, dass die Förderung ausschließlich kindbezogen ist und auch Buchungszeit und Gewichtungsfaktor der Kinder gewährt wird. Dabei ist es völlig irrelevant, ob die Kinder in einer Kindergartengruppe oder in der Kinderkrippengruppe betreut werden. Wenn hier durch die Gemeinde Teugn ein günstigerer Anstellungsschlüssel vorgehalten wird, so dient dies der Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuung und auch um etwaige Ausfälle bei längeren Fortbildungen, Erkrankungen etc. auffangen zu können.

Es macht keinen finanziellen Unterschied, ob die Kita wie jetzt als gemeinsame Einrichtung geführt wird oder getrennt. Vielmehr ist es (auch lt. Auskunft des Landratsamtes) so, dass bei der von uns jetzt geführten Einrichtung viel besser ein etwaiger Personalengpass überbrückt werden kann, die Betreuung besser abgedeckt werden kann. Als weiterer Vorteil ist zu erwähnen, dass Eltern, bei denen das eine Kind den Kindergarten, das andere noch die Krippe besucht, hier zu den Hol- und Bringzeiten nur eine Einrichtung anfahren müssen und die Kinder nicht über räumlich getrennte Einrichtungen im Dorf verteilen müssen.

Ohne Beschluss:

Anwesend: 12

Nr. 159

Information zu einem Trailpark für Mountainbike im Landkreis Kelheim

Erster Bürgermeister Jackermeier stellt das von der Stadt Kelheim initiierte Projekt vor. Der Trailpark als klar definierter Weg mit speziellen Mountainbike-Passagen bietet die Möglichkeit, den ständigen Problemen bei illegal angelegten Trails entgegenzuwirken.

Teugn ist hier eher als „Zubringer“ zu den eigentlichen Trails ins Altmühltal betroffen. Der Routenvorschlag verläuft im Bereich des Weges Gschwendhof zur Aussichtsplattform durch das Brixenholz auf dem Wanderweg nach Frauenbründl, dann durch Teugn über den Ringweg Richtung Teufelsfelsen.

Diskussion

- Zweiter Bürgermeister Jehl sieht die Strecke Frauenbründl bis Perzlmühle kritisch, da eine Gefahr für Wanderer und Spaziergänger bestehen würde.
- GRM Kaufmann zeigt sich enttäuscht darüber, dass Jäger und Anwohner nicht in die Planung miteinbezogen werden. Zudem sollte die Haftung der Grundstückseigentümer abgeklärt werden.
Der Erste Bürgermeister verspricht, das Versicherungsthema abklären zu lassen und die Bedenken des Gremiums der Stadt Kelheim mitzuteilen.
- Auch GRM Blümel findet, dass Gruppen wie Naturschützer und Jäger beteiligt werden sollten und bisher zu wenige Informationen an zu wenige Beteiligte weitergegeben wurden.
- GRM Eisenreich findet ebenfalls, dass das Thema mit allen Interessensgruppen diskutiert werden muss und berichtet von der Region Haag in Oberbayern, die sich mit umweltfreundlichen Mountainbike-Touren auseinandersetzt.
- GRM Binder bringt vor, dass bei Freigabe der vorgestellten Strecke sehr viel mehr Biker in Teugn unterwegs sein werden und stellt auch die Frage nach der Haftung auf Privatwegen.
- Erster Bürgermeister Jackermeier ergänzt, dass es sich bei der vorgestellten Wegstrecke um ein Konstrukt aus der Bikerszene handelt. Die Kernfragen für ihn sind, wie der Weg verlaufen soll und wer bzw. welche Interessensgruppen noch am Entscheidungsprozess beteiligt werden sollen. Die besprochenen Punkte und Fragen klärt er beim nächsten Gespräch mit den Verantwortlichen.

Ohne Beschluss:

Anwesend: 12

Nr. 160

Wegesicherung Feldweg bei der FFW von der Friedenstraße zum Roithweg

Der Schotterweg FINr. 430 vom Friedhof zur Feuerwehr ist ein öffentlicher Feld- und Waldweg und wurde in den letzten Jahren schon mehrfach im Gremium diskutiert. Da der Weg nun als Ausweichstrecke für Baumaßnahmen diene, entstand für die Anwohner eine massive Staubbelastung. Aus Umweltgründen darf jedoch kein Asphaltabrieb verwendet werden. Ein Vollausbau würde zum Erschließungsrecht führen.

Der Erste Bürgermeister schlägt vor, die ersten 40 m durch ein Ingenieurbüro untersuchen zu lassen. Der Weg dient nicht nur den Anwohnern sondern auch als Umgehung für Land- und Forstwirte zur Entlastung der Trift.

Geschäftsleiter Zeitler schildert das Gespräch mit dem Ingenieurbüro Wutz und mögliche Ausbauvarianten.

Diskussion

- GRM Kürzl wendet ein, dass bei besserem Ausbau auch eine höhere Befahrung zu erwarten ist und sieht einen Präzedenzfall. Wenn die Anwohner den Weg selbst auf eigene Kosten ausbauen wollen, könnte man das erlauben.
Geschäftsleiter Zeitler antwortet, dies sei möglich, in Saal und auch in Teugn gäbe es bereits solche Wegstücke.
- Erster Bürgermeister Jackermeier hält eine Bewässerung im Sommer mittels Fass für schwierig und den Aufwand für zu groß.
- GRM Eisenreich ist der Meinung, dass so frequentiert wie diese Strecke, auch als Umfahrung für den Kernort und für den normalen Verkehr, es sonst nirgends ist. Ein guter Ausbau auf ganzer Länge würde auch mehr Verkehr anlocken, dies wäre ggf. Thema für das Kernwegenetz. Er plädiert, sich eine kleine Low-Budget-Lösung anbieten zu lassen, z.B. Pflaster oder Asphaltierung auf den ersten ca. 40 m
- GRM Binder spricht sich ebenfalls für eine Low-Budget-Lösung aus. Hierzu sollten die Kosten ermittelt werden und eine Abklärung erfolgen, ob eine Pflasterung deutlich lauter wäre als eine Asphaltlösung. Ferner sollte mit den Anwohnern über eine Kostenbeteiligung diskutiert werden (bei leiserer Lösung).
- GRM Kaufmann ist dafür, sowohl die Kosten für eine Teillösung als auch für die komplette Asphaltierung bis zum Feuerwehrgerätehaus ermitteln zu lassen und die Anwohner ggf. zu beteiligen. Minimallösung wäre jedoch ein harter Schotter.
- GRM Suß erinnert daran, dass der Weg auch von vielen Feuerwehrleuten bei Alarmierung genutzt wird.
- GRM Merkl spricht sich ebenfalls für eine Low-Budget-Lösung aus.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Staubfreimachung das Ingenieurbüro Wutz mit der Überprüfung und Ausarbeitung von Vorschlägen zu beauftragen.

Anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 1

Nr. 161

Sanierung des Bürgersteigs Franz-Schweiger-Straße;

Kostenbeteiligung der Gemeinde an Asphaltierung bzw. Pflasterarbeiten

Im Zuge der Erschließungsmaßnahme Baugebiet Hinterm Dorf V wird eine Glasfaserleitung der Telekom von der Kreisstraße über den Bürgersteig der Franz-Schweiger-Straße eingebaut. Bei den Arbeiten der Leitungsverlegung wird der ca. 1,2 Meter breite Bürgersteig mit einem Arbeitsbereich von ca. 0,7 Meter geöffnet. Da sich der Bürgersteig im Bereich der Franz-Schweiger-Straße in einem sehr schlechten Zustand befindet, besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, auch den restlichen Teil von ca. 0,5 Meter Breite zu sanieren. Die Arbeiten für die Telekom werden vermutlich von der Firma Freitag durchgeführt, sodass aus Synergiegründen ebenfalls ein Angebot für den 0,5 Meter breiten und ca. 290 Meter langen Teilbereich angefordert wurde. Das Angebot der Firma Freitag liegt bis dato noch nicht vor. Auf der Grundlage des Angebotes der Firma Freitag, welches die Gemeinde für die Esenbergstraße (Verlegung Stromleitung der Bayernwerke) bereits beschlossen hat, hat unser Planungsbüro eine Kostenschätzung hochgerechnet. Diese würde sich auf ca. 30.000,- € brutto belaufen. Die Gemeinde hätte somit die Möglichkeit, den Bürgersteig der Franz-Schweiger-Straße mit einem 20x20 cm Betonsteinzeug zu pflastern und somit komplett zu sanieren.

Diskussion

- Im Gremium entsteht eine Diskussion, ob der komplette Bereich gepflastert werden soll oder nur ein Teilbereich. Aufgrund der vorgegebenen Zeitschiene ist eine Angebotseinholung in Teilbereichen kaum möglich.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 17.05.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der ausführenden Firma, welche von der Telekom für die Verlegearbeiten der Glasfaserleitung beauftragt wurde, aus Synergiegründen ein Angebot einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bis zu einer Summe von 30.000,- € brutto den Auftrag an die ausführende Firma zu erteilen.

Anwesend: 12 Ja: 8 Nein: 4

Nr. 162

LAN-Verkabelung der Grundschule Teugn im Zuge des digitalen Klassenzimmers

Die Digitalisierung schreitet in den Schulen in Deutschland durch die Förderprogramme des Bundes und Landes immer weiter voran. Durch die Beschaffung von weiterer Hardware in den Klassenzimmern muss die benötigte Infrastruktur geschaffen werden, um diese auch nutzen zu können. Dazu soll die Grundschule Teugn durch eine neue LAN-Verkabelung erweitert werden.

Durch eine vorherige Markterkundung sind die Kosten für diese Verkabelung auf ca. 10.000 € zu schätzen.

Um die Vertragsabwicklung nach Abschluss der Einholung von Angeboten möglichst rasch und unkompliziert zu gewährleisten, empfiehlt die Verwaltung, den Ersten Bürgermeister bis zu dem Betrag von 12.000,00 € zu bevollmächtigen und die Maßnahme in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Maßnahme „LAN-Verkabelung der Grundschule Teugn“ in eigener Zuständigkeit bis zu dem Betrag von 12.000,00 € durchzuführen.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 163

Aufstellung eines Bebauungsplans „Handwerkerhof Teugn West Kobeläcker“ auf der Flurnummer 371, Gemarkung Teugn mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teugn durch Deckblatt Nr. 12

Die Gemeinde hat die Fläche mit der Flurnummer 371, Gemarkung Teugn, erworben. Ziel des Ankaufs ist die Entwicklung eines Misch- bzw. Gewerbegebietes, um Handwerks- und Gewerbebetriebe ansiedeln zu können. Das Gebiet ist derzeit im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Es ist geplant, zu der östlich angrenzenden bestehenden Wohnbebauung an der Saaler Straße ein Mischgebiet und im Anschluss daran in einem Teilbereich ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert.

Ziel und Zweck der Planung

Ortsansässige Firmen erkundigen sich immer wieder nach freien Flächen im Gemeindegebiet. Ziel der Planung ist die Erhaltung der örtlichen Betriebe und die Sicherung und Entwicklung der lokalen Arbeitsplätze. Mit der Planung soll dem Belang der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 9 Buchst. a BauGB Rechnung getragen werden.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Flächengröße von ca. 28.000 m² umfasst die Flurnummer 371, Gemarkung Teugn und ist wie folgt umgrenzt
-im Norden: durch die Kreisstraße „Saaler Straße“ FlNr. 324, Gemarkung Teugn

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 17.05.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

-im Süden: durch den Triftweg, FINr. 361, Gemarkung Teugn

-im Osten: durch die landwirtschaftliche Fläche FINr. 370, Gemarkung Teugn (westliche Grundstücksgrenze)

-im Westen: durch die landwirtschaftliche Fläche FINr. 372, Gemarkung Teugn (östliche Grundstücksgrenze).

Der Erste Bürgermeister gibt dem Gremium bekannt, dass die Zahlung der Fläche mit der FINr. 371, Gemarkung Teugn erfolgt ist.

Frau Arnold erläutert das geplante Bauleitverfahren, welches im Regelverfahren durchzuführen ist. Derzeit findet durch die Verwaltung eine Bedarfsanfrage für Gewerbeflächen statt. So kann eine bedarfsorientierte Planung erfolgen.

Diskussion

- Zweiter Bürgermeister Jehl schlägt als Schallgutachter das Planungsbüro Eigenschenk vor.

Die Verwaltung berichtet von durchweg guten Erfahrungen mit dem Büro Neidl + Neidl, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner und dem Büro GEO.VER.S.UM als Schallgutachter. Mit beiden Büros wurden in der Vergangenheit bereits einige Bauleitverfahren in Saal a.d.Donau durchgeführt.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans „Handwerkerhof Teugn West Kobeläcker“ auf der Flurnummer 371, Gemarkung Teugn zur Ausweisung eines Misch- und Gewerbegebiets.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

b) Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Teugn durch Deckblatt Nr. 12. Der Bereich wird künftig als Mischgebiet und Gewerbegebiet ausgewiesen.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

c) Mit der Planung wird das Büro Neidl + Neidl, Sulzbach-Rosenberg beauftragt.

Anwesend: 12 Ja: 11 Nein: 1

d) Für die notwendige schalltechnische Untersuchung wird das Büro Eigenschenk beauftragt.

Anwesend: 12 Ja: 4 Nein: 8

e) Für die notwendige schalltechnische Untersuchung wird das Büro GEO.VER.S.UM beauftragt.

Anwesend: 12 Ja: 8 Nein: 4

Nr. 164

Verschiedenes

Die nächste Sitzung mit Verabschiedung des Haushalts ist für 28.06.2021 geplant.

Ohne Beschluss:

Anwesend: 13

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 17.05.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Niederschriftführer